

BESCHLÜSSE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 07.04.2016

1) BEBAUUNGSPLAN FÜR BEREICH DES GST 381/3 KG WATTENS (WESTLICHER BEREICH AUWEG/GOIDINGER):

Zur Errichtung einer Wohnanlage, bestehend aus 2 Gebäuden mit 29 Wohneinheiten und Tiefgarage, durch die Firma Goidinger Wohnbau GmbH auf dem Gst 381/3 wurde ein Bebauungsplan mit folgenden Festlegungen erlassen:

Baumassendichte mind. 1.00

Baumassendichte höchst 2.70

Nutzflächendichte höchst 0.73

Bauweise offen 0.6

max. oberirdische Geschoße: 4 (nördl. Baukörper) bzw. 3 (südl. Baukörper)

Höchster Gebäudepunkt: 563.70 m ü.A. (nördlicher Baukörper) bzw.

560.80 m ü.A. (südlicher Baukörper)

Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien

2) MUSEUM WATTENS, FÜHRUNG ALS GEMEINNÜTZIGER BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT UND ERLASSUNG EINER SATZUNG:

Bei fünf Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion) wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, das Museum Wattens im Gebäude Innsbrucker Straße 2 und 4 als gemeinnützigen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzurichten und die dafür ausgearbeitete Satzung zu erlassen. Dies war notwendig, um eine Bundesförderung im Rahmen der Sanierungsoffensive 2015 für die thermische Gebäudesanierung des Museums zu erhalten.

3) FÜNFTES DARLEHEN AN DIE FERNWÄRMEGESELLSCHAFT WATTENS FÜR NETZAUSBAU:

Der Fernwärme Wattens GmbH wurde für die Fortsetzung des Ausbaus des Fernwärmenetzes ein fünfter, rollierend ausnützbarer Kredit bis zum Betrag von € 600.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einem Zinssatz 3 Monats-Euribor plus 60 Basispunkte gewährt.

Der Kredit ist zur Gänze endfällig zu tilgen, wobei aufgrund wirtschaftlicher Erschwernisse die Option auf Prolongation besteht.

4) UMBAU VOLKSSCHULE IM HÖRALT UND ADAPTIERUNG MUSEUMSTRAKT FÜR SCHÜLERHORT, DARLEHENS-AUFNAHME:

Für den Umbau eines Teilbereiches der Volksschule im Höralt und zur Errichtung des neuen Schülerhorts im ehemaligen Museumstrakt wird bei der der Hypo Tirol Bank AG ein Darlehen in der Höhe von € 1.470.000,- (mit einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,62 %) aufgenommen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist jederzeit möglich.

5) VOLKSSCHULE VÖGELSBERG, GRUNDSATZENTSCHEIDUNG ÜBER BESUCH DURCH KINDER AUS WATTENS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherige Regelung, dass ausschließlich Kinder, welche im Ortsteil Vögelsberg wohnen, die Volksschule am Vögelsberg besuchen können, beizubehalten ist. Die Volksschule am Vögelsberg soll nicht für den Besuch von Kindern aus Wattens geöffnet werden. Begründet wird dies damit, dass von der Marktgemeinde derzeit und mittelfristig erhebliche Mittel in die Modernisierung und in Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit der beiden Volksschulen in Wattens investiert werden, die Gemeinde die Schülerbeförderung, auch bei einer Zusicherung der Eltern, selbst für den Schülertransport zu sorgen, bei Schwierigkeiten z.B. in den Wintermonaten oder bei einer größeren Anzahl von Kindern zu übernehmen hätte, das Angebot der Nachmittagsbetreuung mit der erforderlichen Infrastruktur derzeit ausschließlich in den Volksschulen in Wattens besteht und ein solches Angebot bei einer größeren Nachfrage auf Grund einer höheren Schülerzahl zusätzliche Investitionen erfordern würde, in den Volksschulen in Wattens auch speziell ausgebildetes Lehrpersonal tätig ist, welches bei Defiziten spezielle Förderprogramme für Kinder anbieten kann, die Volksschule Vögelsberg derzeit nicht barrierefrei gestaltet ist und größere Investitionen in Hinblick auf die Bestandsdauer von Kleinschulen nicht sinnvoll ist.

6) SCHWIMMBAD-RESTAURANT, VERPACHTUNG:

Bei Vorliegen von Bewerbungen der Herren Markus Fischler, Hall, sowie Mario Waroschitz, Fritzens und Safiya Cilga (Cilga GesmbH), Innsbruck, wird ab 01.05.2016 das Schwimmbad-Restaurant, bestehend aus Küchenraum mit Verkaufsbuffet, Buffetraum, Kühlraum, zwei Lagerräumen, ein Lagerraum mit Kühlzelle, ein Waschraum mit Dusche und WC sowie den im westlichen Bereich des Restaurantbetriebes gelegenen Terrassenflächen (rd. 120 Sitzplätze) an Herrn Fischler verpachtet. Der Pachtzins beträgt für die Schwimmbadsaison 2016 € 0,17 exkl. 20 % USt. pro Besucherkarte und ist auf Basis des Verbraucherpreisindexes wertgesichert. Die auf jeden Fall zu bezahlende Mindestpacht beträgt € 12.000,-. In der Schwimmbadsaison besteht eine tägliche Betriebspflicht.

7) GESCHÄFTSLOKAL G2 IM WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE KIRCHPLATZ 5/7 (EHEMALIGES TOM TAILOR GESCHÄFT), VERMIETUNG:

Das im Wohn- und Geschäftsgebäude Kirchplatz 5 und 7 gelegenen Geschäftslokal im Ausmaß von 60,59 m², bestehend aus Geschäftslokal, Garderobe und WC samt Tiefgaragenabstellplatz wird ab 01.06.2016 an Herr Ihsan Uludag für den Betrieb einer Cafe-Konditorei mit Eissalon um eine monatliche Nettomiete von € 666,49, wertgesichert auf Basis des Verbraucherpreisindexes, befristet auf 5 Jahre mit einer Vertragsverlängerungsoption auf weitere 5 Jahre vermietet.

8) VERFAHREN MARKTGEMEINDE WATTENS/MAG. GUNDACKER, VERGLEICH ÜBER ABGELTUNG DES SCHADENS AUFGRUND VON ÖLKONTAMINIERUNG BEI ABRUCH GEBÄUDE JOSEF-SPECKBACHER-STRASSE 4:

Im Jahr 2008 erwarb die Marktgemeinde von Herrn Mag. Andreas Gundacker die Liegenschaft in EZ 622 KG Wattens im Ausmaß von 1.156 m², bestehend aus dem Gst. 370/2 sowie dem Gst. 813 samt dem darauf errichteten Wohnhaus Josef-Speckbacher-Straße 4, um einen Kaufpreis von € 450.000,-. Vom 01.08.2008 bis 30.06.2012 wurde dieses Wohnhaus an die bisherige Mieterin, dem Verein TAFIE Innsbruck-Land, weitervermietet. Im Dezember

2011 wurde die Liegenschaft an das Land Tirol um einen Kaufpreis von rund € 511.000,- weiterveräußert. In dem Kaufvertrag ist die Garantieerklärung enthalten, dass das Grundstück frei von Kontaminationen ist. Beim Abbruch dieses Gebäudes und dem Bodenaushub für den Neubau wurde jedoch eine Ölkontamination festgestellt. Für die Beseitigung dieser Verunreinigung hat das Land Tirol insgesamt rund € 104.000,- aufgewendet und diese Kosten gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht. Im Jänner 2014 einigte man sich auf die Bezahlung eines Betrages von rund € 90.000,-. In der Folge verlangte die Marktgemeinde von Herrn Mag. Gundacker aus dem Titel „Schadenersatz“ und Rückerstattungsansprüche nach dem Wasserrechtsgesetz die Bezahlung des Betrages von € 90.144,62 und brachte beim LG Innsbruck eine Klage ein. Mag. Gundacker wollte auch den Verein TAFIE zur Verantwortung ziehen, sodass dieser als Nebenintervenientin der beklagten Partei auftrat. Nachdem am ersten Gerichtstermin am 07.10.2015 vom Richter die Sach- und Rechtslage erörtert wurde, einigte man sich auf Vergleichsgespräche. Es wurde ein Vergleich ausgearbeitet, der vorsah, dass Gundacker einen Pauschalbetrag von € 32.500,- und die Nebenintervenientin Verein TAFIE Innsbruck-Land einen Betrag von € 27.500,-, insgesamt somit € 60.000,- an die Marktgemeinde zu bezahlen hätte. Damit wären sämtliche wechselseitigen Ansprüche und Forderungen aus diesem Streitfall endgültig und verglichen. Die Anwaltskosten der Gemeinde von rund € 5.200,- hätte diese selbst zu tragen. Da die näheren Umstände der Ölkontaminierung und insbesondere die konkrete Ursache strittig waren, bestand für die Marktgemeinde ein nicht abzuschätzendes Prozessrisiko, sodass der Gemeinderat diesem Generalvergleich zustimmte.

9) KOSTENBEITRAG FÜR SANIERUNGSMASSNAHME BEI CHRISTUSKIRCHE IN WATTENS:

Über Ansuchen der Pfarrgemeinde Jenbach wurde ein Kostenbeitrag für die Sanierung des Vorplatzes der Christuskirche in Wattens in der Höhe von € 4.500,- beschlossen.

10) GELTENDMACHUNG DES VORKAUFRECHTES AN DER LIEGENSCHAFT IN EZ 68 KG VÖGELSBERG (HAUS HALBEISFELD 1) DES THOMAS KNABL:

Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, vom Vorkaufsrecht der Marktgemeinde an der Liegenschaft in EZ 68 KG Vögelsberg samt dem darauf errichteten Einfamilienwohnhaus Halbeisfeld 1 Gebrauch zu machen und diese von Herrn Thomas Knabl um einen Kaufpreis von € 350.000,- zu erwerben. Für die Abwicklung dieses Grundgeschäftes wurde ein Betrag von € 370.000,- freigegeben. Herr Knabl legt der Marktgemeinde einen mit Herrn Hubert Tirlir von Volders abgeschlossenen Kaufvertrag vor, in dem dieser die Liegenschaft um einen Preis von € 350.000,- erwerben würde. Dieser Kaufvertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung abgeschlossen, dass dieser nur dann Zustande kommt, wenn die Marktgemeinde vom Vorkaufsrecht nicht Gebrauch macht. Da es für diese Liegenschaft einen Interessenten gab, der den vom Gemeinderat festgelegten Richtlinien für die Vergabe von Bauparzellen im Bereich des Siedlungsgebietes „Halbeis“ entsprechen würde, entschloss sich der Gemeinderat das Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen. In der Folge wird dieses Grundstück zum Preis von € 370.000,- am Vögelsberg öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden. An wen die Liegenschaft dann verkauft wird, entscheidet der Gemeinderat.

11) BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE KASSAPRÜFUNG AM 07.03.2016:

Bei der Überprüfung gab es keinerlei Anlass für Beanstandungen.

12) JAHRESRECHNUNG 2015:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird einstimmig genehmigt und für Bgm. Thomas Oberbeirsteiner die Entlastung erteilt. Bei der Jahresrechnung 2015 sind Gesamteinnahmen von € 29.897.967,39 und Gesamtausgaben von € 29.657.022,83 ausgewiesen. Der Überschuss belief sich somit auf € 240.944,56. Für einmalige Ausgaben standen 2015 € 4.531.537,93 zur Verfügung. Der Personalaufwand für 277 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete, das sind umgerechnet 189,24 Vollbeschäftigte, erforderte Mittel von € 9.175.914,12 oder € 1.197,59 pro Einwohner. Der Schuldenstand verringerte sich gegenüber dem Jahresbeginn von € 8.666.188,65 auf € 8.215.678,56 zum Jahresende. Bei 91,13 % dieser Schulden handelt es sich um langfristig niederverzinsliche Darlehen mit einem Zinssatz von 0,00001 bis 1,00 %. Die restlichen Darlehen sind etwas höher verzinst, wobei deren Schuldendienst durch zusätzliche Einnahmen (Mietenzuschläge, Annuitätzuschüsse, Erlöse aus Stromverkauf) abgedeckt wird. Der laufende Schuldendienst erfordert Mittel von insgesamt € 541.154,24, das sind 13,44 % der frei verfügbaren Mittel. Die Rücklagen am Jahresende betragen € 8.585.884,07.

13) GENERAL- UND WASSERLEITUNGSERNEUERUNG IM BEREICH DER STOCKSCHIESSANLAGE (WEISSTRASSE 13):

Die Firma Fröschl AG & Co KG, Hall i.T., wird um den Betrag von rund € 17.000,- exkl. MwSt. mit der Sanierung der von der Weisstraße zur der Eisstockschießanlage führenden Kanal- und Wasserleitung beauftragt.